

Die Einführung der Sommerzeit.

Das städtische Bauamt, dem die Sorge um die von der Gemeinde Wien instand gehaltenen oder beleuchteten öffentlichen Uhren obliegt, hat, wie wir erfahren, veranlaßt, daß die öffentlichen Uhren in der Nacht vom 30. d. auf den 1. Mai entsprechend der Verordnung wegen der Einführung der Sommerzeit um eine Stunde vorgerückt werden. Die Gesamtzahl der öffentlichen Uhren, die von der Gemeinde Wien instand gehalten werden, beträgt 131. Von den 21 Bezirken Wiens hat der 21. Bezirk die meisten öffentlichen Uhren, nämlich 17, dann folgen der 13. Bezirk mit 11, der 1., 3. und 16. Bezirk mit je 9, der 2. Bezirk mit 8 und schließlich die übrigen Bezirke mit je 3 bis 7 Uhren. Diese öffentlichen Uhren befinden sich auf den Kirchen, Amtshäusern und Schulen, ferner auf Leuchtmasten an Straßenkreuzungen und auf Marktplätzen. Das sachmännische Aufziehen und Instandhalten der öffentlichen Uhren ist seit mehreren Jahren vom Stadtrat sieben Wiener Uhrmachern übertragen, von denen jeder eine ganze Gruppe von Uhren gegen ein Jahrespauschale von 70 bis 250 Kronen per Uhr übernommen hat. Da das Vorrücken der öffentlichen städtischen Uhren in der Uebergangsnacht zur Sommerzeit in die Befugnisse der sieben Uhrmacher gehört, wurden diese vom Magistrat beauftragt, die Zeiger der ihnen anvertrauten Uhren in der erwähnten Nacht um eine Stunde vorzustellen. Zu den städtischen Uhren kommen noch die Uhren auf den Bahnhöfen und an Privatabgebäuden, die

ebenfalls am 30. d. nachts um eine Stunde vorgerückt werden. Bei einzelnen alten Turmuhrn, deren Uhrwerk nur über hohe, enge, hölzerne Treppen zugänglich ist, werden sich in der kritischen Nacht wohl Schwierigkeiten ergeben, da hölzerne Turmgerüste mit Laternen nicht betreten werden dürfen. — Aus Sarajevo, 27. d., wird telegraphiert: Das Gesetz und Verordnungsblatt veröffentlicht ein Gesetz der Landesregierung betreffend die Einführung der Sommerzeit für das Jahr 1916 in Bosnien und der Herzegowina.